

Anlagen

zu:

Karl Peter, Seeoffizieranwärter –
ihre Ausbildung von 1848 bis heute.
Mit einigen Nachträgen von 1973,
Mürwik 1969/1973.

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1: Zeittafel zur Vorgeschichte der Königlich Preußischen Marine	3
Anlage 2: Gründungsakte der Königlich Preußischen Marine	7
Anlage 3: Aus der Schulordnung der Seeoffizierschule Holtenau	8
Anlage 4: Über die Ränge der Marine und ihre Änderungen	9
Dienstgrade der Marineoffiziere ab 20. Mai 1864.....	9
Der fehlende „Oberstleutnant-Rang“	10
Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1.3.1874	10
Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1891.....	11
Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1899.....	12
Dienstgrade der Seeoffiziere von 1919 bis 1945	13
Dienstgrade der Seeoffiziere in der Bundesmarine	14
Anlage 5: Die Geschichte des Marine-Dolches	15
Anlage 6: Anforderungen in der Eintrittsprüfung nach den Ergänzungsbestimmungen vom 7. Juli 1864 und März 1874.....	20
Anlage 7: Aufgaben, die (1872-1878) für die Aufnahme in die Marineakademie den interessierten Offizieren gestellt wurden und die Lehrgebiete	21
Anlage 8: Organisationsschema (Stand vom März 1900).....	23
Anlage 9: Lehrplan der Marineschule 1911	24
Anlage 10: Zahlenmäßige Aufschlüsselung der Seeoffizieranwärter-Jahrgänge von 1848-1945	25
Anlage 11: Kadettenschulschiffe 1848-1969	26
Anlage 12: Direktoren bzw. Kommandeure der Marineschulen	27
Anlage 13: Lehrfächer und Wochenstunden in den Jahren 1956-1958 an der Marineschule Mürwik	28
Anlage 14: Lehrplan für Zeit- und Reserveoffizieranwärter an der Marineschule Mürwik im Jahre 1959.....	29
Anlage 15: Die Uniform der Seeoffizieranwärter.....	30
Anlage 16: Auszüge aus der Rede des Kardinals Wendel	34
Anlage 17: Statistik der Schulschiffsreisen.....	35
Anlage 18: Das Wachsen des Seeoffizierkorps von 1848-1973 (Zahlen).....	35

Anlage 1: Zeittafel zur Vorgeschichte der Königlich Preußischen Marine

- 1811, 5. Sept. Denkschrift des Oberstleutnants (spät. Kriegsministers) von Rauch, enthaltend den 1. Flottengründungsplan. Danach sollen 3 große Korvetten, 8 große und 4 kleine Kanonenboote mit 400 Mann Besatzung auf dem Frischen Haff stationiert werden. Pillau soll Ausrüstungshafen sein, die technische Leitung dem Lotsenkommandeur in Elbing übertragen werden und ein russischer Seeoffizier das Kommando übernehmen.^{a)}
Die Denkschrift bleibt unbeachtet.
- 1811, 29. Okt. Prinz Adalbert von Preußen geboren.^{a)}
- 1814, 31. Okt. Gutachten des Obersten von Rauch an den Staatskanzler von Hardenberg: „Die Würde eines Staates, der ein so bedeutendes Küstenland besitzt wie das unsrige, und die Sicherheit der Festungen in vorkommenden Fällen erheischen es, daß armierte Wachtschiffe unterhalten werden, da besonders auf der Ostsee fast immer russische, schwedische, dänische und englische Kriegsschiffe kreuzen und die preußischen Küsten und Häfen besuchen. Ich bin daher der Meinung, daß successiv für die Beschaffung solider und zweckmäßig gebauter Schiffe gesorgt werden müßte.“^{a)}
Das Gutachten geht zu den Akten.
- 1815, 10. Febr. Auf dem „Wiener Kongreß“ tritt Schweden Neuvorpommern, Rügen und 6 Kanonenschaluppen an Preußen ab (Nr. 10, 17, 45, 48, 51 und 116).^{h)}
Gleichzeitig tritt der schwedische Marine-Lieutenant Longé in preußische Dienste. Er empfiehlt den Bau von schnellsegelnden Kriegsschonern.^{a)}
Die Kanonenschaluppen sind nie in Dienst gestellt worden. Im März 1817 wurde die Schaluppe Nr. 51 verkauft, die übrigen kamen im Februar 1820 in Stralsund zur Versteigerung.
Außerdem besaß Preußen Ende 1815 noch die Wachtschiffe „Adler“, „Colberg“, „Schwalbe“ und „Drossel“. Drei wurden im Herbst 1816 in Stettin versteigert, das letztgenannte kam Anfang 1817 in Swinemünde zum Verkauf.^{h)}
- 1816 Der Kriegsschoner „Stralsund“ läuft vom Stapel. Erbauer: Baumeister Gaede.
Mit seinem Ablauf kommt die Flaggenfrage zur Sprache. Man hatte damals den preußischen Adler auf orangefarbenem Grunde in Vorschlag gebracht; der König entschied sich aber für den Adler auf weißem Feld unter Hinzufügung des Eisernen Kreuzes.
Die Flagge ist bis 1867 in Gebrauch gewesen.^{b)}
- 1817, 20. Juni Friedrich Wilhelm III. von Preußen genehmigt die Errichtung einer Navigationsschule für Seeleute der Handelsmarine in Danzig. Ein Altonaer Lehrer, Dr. Tobiesen, wird erster Direktor.^{c)}
- 1818, 20. April Albrecht von Stosch geboren.
- 1820 Handelsflotte Preußen umfaßt 705 meist alte Schiffe mit 72.435 Last Tragfähigkeit.^{b)}
(Nach Meyers Konversationslexikon 1896 entspricht 1 preuß. Last bei Getreide 60 Scheffel, bei Steinkohle 18 Tonnen.)

- 1821 Der „Kommandeur“ in der dänischen Marine Michael von Bille wird Direktor der Navigationsschule zu Danzig. ^{c)}
- 1821-1827 Kriegsschoner „Stralsund“ unter Longé Übungsfahrzeug der Danziger Navigationsschule. ^{c)}
- 1822, 2. März Vizeadmiral Jachmann zu Danzig geboren.
- 1823 Flußkanonenboot „Thorn“ in Dienst gestellt. (Bis 1840 in der Schiffsliste geführt.) ^{h)}
- 1825, Mai Stapellauf des Haff-Kanonenbootes „Danzig“. Es hatte Segel und Ruder. Plan des Bootes von Longé. ^{a)}
- 1826/1827 Flußkanonenboot Nr. 1 und 2 in Dienst gestellt. (Bis 1841 bzw. 1848 in der Schiffsliste geführt.) ^{h)}
- 1827 Errichtung eines „Marineetablissements“ auf dem Dänholm bei Stralsund.
Kriegsschoner „Stralsund“ und Haff-Kanonenboot „Danzig“ verlegen nach Stralsund.
In den folgenden Jahren verfault dort der Schoner wegen mangels an Betätigung. ^{a)}
- 1827-1831 In Memel, Königsberg, Stettin und Stralsund werden weitere Navigationsschulen errichtet. ^{c)}
- 1832 Admiral Graf von Monts geboren.
- 1835 Einsetzung einer Kommission, die Vorschläge über Marineangelegenheiten machen soll. Ihr gehören an: Prinz Adalbert, Longé, Ing.-Hauptmann Gaede, Schiffbaumeister Klawitter, die Majore Grapow und Mauderode. Kommission schlägt vor, drei große, schnelle Dampfschiffe, nicht unter 1.000 Tonnen groß, zu beschaffen. An den Kosten und der gegensätzlichen Auffassung des Handelsministeriums scheiterte der Plan. ^{a)}
- 1836 Handelsminister Rother über die damals Königliche Marine:
„Es ist für den preußischen Seehandel ganz gleichgültig, ob wir diese Marine ... herstellen werden oder nicht. Im Falle des Krieges mit einer Seemacht werden unsere Schiffe nach wie vor, soweit es ihnen nicht selbst gelingt, sich in Sicherheit zu bringen, eine Beute des Feindes werden, und die Häfen werden blockiert werden, wie dies in solchen Fällen auch früher der Fall war.“ ^{a)}
- 1836 Handelsflotte Preußens umfaßt 616 durchweg neue Schiffe mit etwas über 72.000 Last Tragfähigkeit und einem Kapitalwert von 7 Millionen Talern.
- 1838, 3. Mai Michael von Bille scheidet aus seinem Amte als Direktor der Danziger Navigationsschule. ^{c)}
- 1838, Dezember Der norwegische Marinelieutenant Lous wird Direktor der Danziger Navigationsschule *und zugleich* „Preußischer Navigationsdirektor“ für alle bestehenden Navigationsschulen. ^{c)}
- 1840/1841 Zwei Kanonenjollen – Nr. 1 und Nr. 2 – werden gebaut, „Zwar nicht in Richtung einer Kriegsmarine, jedoch unter dem Gesichtspunkt einer lokalen Armierungsmaßnahme“. ^{d); h)} (Beide bis 1860 vorhanden)
- 1841, April Königliche Order an den Finanzminister: „Infolge Ihres Berichtes autorisiere ich Sie, den Bau einer Übungskorvette (gemeint ist die „Amazo-

- ne“, Verf.) für die künftigen Seeschiffsführer alsbald beginnen zu las-
sen.“^{d)}
- 1842, Januar Marinelieutenant Lous scheidet aus seinem Amte.^{c)}
- 1842, Februar Der dänische Marinekapitän von Dirckinck-Holmfeld wird zum „Preu-
ßischen Navigationsdirektor“ ernannt.^{c)}
- 1842, April Die Übungskorvette „Amazone“ wird bei der Werft des Meisters Car-
mesin zu Stettin auf Stapel gelegt.^{c)}
- 1843, 24. Juni Stapellauf der „Amazone“.^{a)}
- 1843, 22. Sept. Der König bestimmt, daß die „Amazone“, obwohl sie ein Übungsschiff
für inländische Seeschiffer ist, die Kriegsflagge führen soll.^{a)}
- 1843, 1. Okt. Mit Kabinettsorder, an deren Erwirkung sich auch der Kriegsminister
beteiligt, wird bestimmt, daß diejenigen als Steuerleute 1. Kl. geprüften
Matrosen, welche an einer Übungsreise der „Amazone“ teilgenommen
hatten und mit einem guten Zeugnis entlassen wurden, von der Ablei-
stung der Militärdienstpflicht in der Armee entbunden sein sollten.^{e)}
- 1844, 4. Jan. Die Offiziere der „Amazone“ erhalten eine Marineuniform.^{e)}
- 1844, 19. Mai „Amazone“ tritt ihre erste Reise an. Sie führt nach Konstantinopel. Ka-
pitän des Schiffes ist der Navigationsdirektor Dirckinck-Holmfeld. Die-
se und die folgenden Reisen dienen der Ausbildung von navigations-
schülern.^{e)}
- 1845 Zweite Reise der „Amazone“ nach Bergen, Genua, Madeira, Portsmouth
und Kopenhagen.^{e)}
- 1845, Nov. Dirckinck-Holmfeld scheidet aus preußischen Diensten.^{c)}
- 1846, 19. Juni Der niederländische Seeoffizier Jan Schröder wird als „Preußischer Na-
vigationdirektor“ angestellt.^{c); e)}
- 1846 Die „Amazone“ tritt ihre dritte Reise ins Mittelmeer an. Kapitän ist Jan
Schröder.^{b); e)}
- 1847, 27. Mai Allerhöchste Kabinettsorder, betr. die Bildung eines Seeoffizierkorps.
Die Steuerleute der „Amazone“ Jachmann, Herrmann und Schirmacher
werden zu „Second-Lieutenants“ der Marine ernannt. Dieser Akt bedeu-
tet die Gründung eines preußischen Seeoffizierkorps.^{a); c)}
- 1847 Reise der „Amazone“ unter Schröders Kommando nach New York.^{e)}
- 1848, April Die Dänen blockieren deutsche Seehäfen.^{a); c)}
- 1848, 1. Mai Darauf Denkschrift des Prinzen Adalbert: „Das einig Deutschland will
die Integrität seiner Länder kräftig geschützt, seine Flagge geachtet, sei-
nen Handel wieder blühen sehen und künftighin auch auf dem Meere
etwas gelten.“^{a)}
- 1848, 23. Mai Der Bau von 18 Ruderkanonenschaluppen wird angeordnet (Kosten:
131.000 Taler).^{a); f)}
- 1848, 10. Aug. Stapellauf der ersten Ruderkanonenschaluppe. Sie erhält den Namen
„Strelasund“.^{a)}
- 1848, 5. Sept. Gründung der Königlich Preußischen Marine durch Allerhöchste Kabi-
nettsorder. Es heißt dort u.a.:
„Der König genehmigt auf den Bericht des Staatsministeriums, daß al-
les, was sich auf Beschaffung, Ausrüstung, Bemannung und Verwen-
dung der zunächst zum Zwecke der Verteidigung der Ostseeküste be-
stimmten Küstenflottille bezieht, dem Ressort des Kriegsministeriums

zugewiesen werden soll ...“

Die Order befiehlt weiter die Bildung einer Marinekommission unter Vorsitz des Prinzen Adalbert. ^{f)}

- 1848, Oktober In Stettin wird ein „Marine-Commando“ unter Jan Schröder gebildet. Dazu gehören: Alle Schiffe („Amazone“, „Strelasund“, 5 Kanonenschaluppen, 4 Kanonenjollen) und das Marinier-Corps zu 2 Kompanien unter Major Gaede. ^{a); c)}
- 1848, 24. Okt. Schröder wird zum Kommodore ernannt.
- 1848, 7. Nov. Prinz Adalbert übt Vorsitz in der „Technischen Marinekommission“ zu Frankfurt aus. Mit ihm ist Schröder. ^{a); b); f)}
- 1848, 9.-17. Nov. Erste Übung der preußischen Marine („Amazone“, 6 Kanonenschaluppen, 4 Kanonenjollen) im Greiswalder Bodden bei Schnee, Sturm und Regen. Die Übung erweist die Unbrauchbarkeit der Jollen. ^{a); c); g)}
- 1849, 1. März Prinz Adalbert wird neben seiner Stellung als Generalinspekteur der Artillerie zum Oberbefehlshaber sämtlicher preußischer Kriegsfahrzeuge ernannt. ^{a)}

Bibliographie

- a) Hünemörder „Deutsche Marine- und Kolonialgeschichte“.
- b) Batsch „Deutsch' See-Gras“ und „Prinz Adalbert“.
- c) Marine Rundschau 1897, Batsch „Zur Vorgeschichte der Flotte“.
- d) Mantey „Unsere Kriegsmarine“.
- e) Richter „Deutsche Seebücherei“, Band 25.
- f) Tesdorpf „Geschichte der Kaiserlich Deutschen Kriegsmarine“.
- g) Marine Rundschau 1937, S. 687.
- h) Szymanski „Brandenburg-Preußen zur See 1605-1815“.

Anlage 2: Gründungsakte der Königlich Preußischen Marine

Cabinettsordre vom 5. September 1848¹:

„Der [König](#) genehmigt auf den Bericht des Staatsministeriums, daß Alles, was sich auf Beschaffung, Ausrüstung, Bemannung und Verwendung der zunächst zum Zwecke der Vertheidigung der Ostseeküste bestimmten Küstenflottille bezieht, dem Ressort des Kriegsministeriums zugewiesen, auch unverzüglich eine Marine-Commission in Berlin eingesetzt werden und zusammentreten soll, welche über die Marineangelegenheiten das Weitere zu ermitteln, zu berathen und an das Staatsministerium zur Beschlußnahme zu berichten hat. Unter Belassung in ihren anderweitigen Dienstfunktionen werden hierfür ernannt: Zum Vorsitzenden der [Prinz Wilhelm Adalbert](#), und zu vorläufigen Mitgliedern die Generalmajors von Jenichen und Brese, der Major von Wangenheim des Kriegsministeriums, der Geheime Oberfinanzrath Oesterreich, der Navigations-Direktor [Schröder](#), und einige Beamte geringen Ranges. Die Commission darf das benöthigte technische Hilfspersonal zu ihren Berathungen heranziehen, und soll durch ihre Mitglieder solche Besichtigungen an Ort und Stelle vornehmen, wie sie zur Begründung ihrer Vorschläge nothwendig sind. Bei der Vorlegung des Berichtes der Commission, womit die Wirksamkeit derselben schließt, werden die Vorschläge des Staatsministeriums für die Bildung und Zusammensetzung eines besonderen Marine-Collegiums erwartet; das letztere soll dem Staatsministerium untergeordnet, aber in der Befugniß sein, sich mit den betreffenden Centralverwaltungs- und anderen Behörden unmittelbar zu benehmen, auch die Verwaltung der gesammten Marineangelegenheiten, soweit sie Preußen zufällt, zu übernehmen. Der Prinz Adalbert ist in Kenntniß gesetzt, das Staatsministerium hat das Weitere zu veranlassen.“

¹ Abgedruckt in „Geschichte der Kaiserlich Deutschen Kriegsmarine“ von A. Tesdorpf, 1889.

Anlage 3: Aus der Schulordnung der Seeoffizierschule Holtenau

„Kein Kadett darf in seinem Quartier einen Lehnstuhl oder ein Sofa haben, Krankheit ausgenommen; kein Kadett darf gebrannte Getränke als Rum, Kognak oder Arrak weder rein noch mit Wasser vermischt trinken; kein Kadett darf weder Tabak schnupfen, noch rauchen oder kauen; die Kadetten sollen nicht in Federbetten schlafen, sondern auf Pferdehaar oder Seegras und unter wollenen Decken; sie dürfen in ihrem Quartier nie wärmer heizen als 14 Grad [Réaumur](#); sie marschieren nach den Lehrsälen ab und nehmen dort sofort ihre Plätze ein; jede Beschädigung der Tische, Bänke oder anderer Inventarstücke der Anstalt, namentlich das Betreten der Tische und Bänke mit den Füßen, ist streng verboten; auf den Straßen haben die Kadetten wildes Laufen und überlautes Sprechen zu vermeiden.“ –

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin waren vier „Censurklassen“ vorgesehen. Der „Vierten (schwarze Schafe) wurde der Dolch abgenommen, sie mußte morgens eine Stunde früher als die anderen „Klassen“ antreten und hatte gar keinen Anspruch auf Urlaub.

Aus „Die Deutsche Soldatenkunde“, Bibliogr. Institut, Leipzig 1937, Teil I, S. 249

Anlage 4: Über die Ränge der Marine und ihre Änderungen

Dienstgrade der Marineoffiziere ab 20. Mai 1864¹

		<u>Rangabzeichen</u>	
1)	<u>Flaggoffiziere</u> oder Admirale	Admiral) Vice-Admiral) Contre-Admiral)	2 Zoll breite Goldtresse auf den Ärmelaufschlägen ²
2)	<u>Stabsoffiziere</u>	Capitain zur See (mit Obersten-Rang) Corvetten-Capitain) (mit Oberstlt.-Rang)) Corvetten-Capitain) (mit Majors-Rang))	3 Goldtressen (je ½ Zoll breit) 2 Goldtressen (je ½ Zoll breit)
3)	<u>Hauptleute</u>	Capitain-Lieutenant	1 Goldtresse (½ Zoll breit)
4)	<u>Subaltern- offiziere</u>	Lieutenant zur See Unter-Lieutenant zur See	wie Capt.Lieut. nur silberne Schulterstücke
5)	<u>Unteroffiziere mit Portepee</u>	Seecadett	auf dem Kragenspiegel goldenen Ankerknopf mit silbern/schwarzer Plattenschnur. Dolch m. Port. 2 cm breite Goldtresse an der Mütze
6)	<u>Gemeine</u>	Cadett	keine Abzeichen. Dolch o. Port. 2 cm breite Goldtresse an der Mütze

Zusatz

Auf den Schultern trugen die Offiziere die für die entsprechenden Dienstgrade bei den Husaren vorgesehenen Abzeichen.

¹ Allg. Marine Befehl Nr. 101 v. 1.1.1864 mit Änderungen in Nr. 104 v. 7.6.1864.

² Bis 11. Januar 1858 trugen Admirale 4 Goldtressen (je ½ Zoll breit), Allg. Marinebefehl Nr. 16 v. 8.5.1854.

Der fehlende „Oberstleutnant-Rang“

Die Tatsache, daß in der Marine ein dem „Oberstleutnant“ der Armee vergleichbarer Rang fehlte, führte im Laufe der Zeit noch zu verschiedenen Änderungen, wie aus nachfolgender Gegenüberstellung ersichtlich:

7.6.1864	1.6.1865 ¹
Capitain z.S. (mit Oberst-Rang)	Capitain z.S. (mit Oberst-Rang)
Corv.Capt. (mit Oberstlt.-Rang)	Capitain z.S. (mit Oberstlt.-Rang)
Corv.Capt. (mit Majors-Rang)	Corv.Capt. (mit Majors-Rang)
29.12.1868 ²	17.2.1897 ³
Capitain z.S. (mit Oberst-Rang)	Kapitän z.S. (mit Oberst-Rang)
-----	Korv.Kapt. (mit Oberstlt.-Rang)
Corv.Capt. (mit Majors-Rang)	Korv.Kapt. (mit Majors-Rang)

In letzterer Regelung (17.2.1897) war bestimmt, daß nur 1/5 der vorhandenen „Korvettenkapitäne“ im Oberstleutnant-Rang sein durfte. Schon im folgenden Jahr (1898) wurde aber diesem „Hin und Her“ mit der Einführung des Dienstgrades „Fregattenkapitän“ ein Ende gemacht.⁴

Diese trugen fortan die Ärmelabzeichen eines Kapitäns zur See und auf den Schulterstücken den Rangstern des Oberstleutnants.

Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1.3.1874⁵

		<u>Rangabzeichen</u>
1)	<u>Flaggoffiziere</u> oder Admirale	Admiral) 5,2 cm br. Vice-Admiral) Goldtresse, Contre-Admiral) darüber: -----
2)	<u>Stabsoffiziere</u>	Kapitain zur See Korvetten-Kapitain
3)	<u>Hauptleute</u>	Kapitain-Lieutenant
4)	<u>Subalternoffiziere</u>	Lieutenant zur See Unter-Lieutenant zur See
5)	<u>Offizieranwärter</u>	Seekadett
		Auf dem Kragenspiegel (beidseitig) eine 8 cm lange, silbern, schwarz/rot durchwirkte Plattenschnur mit goldenem Ankerknopf. An der Mütze 2 cm breite Goldtresse und Kokarde. Seitengewehr mit Portepe
		Kadett
		Keine Abzeichen. An der Mütze 0,7 cm breite Goldtresse und Kokarde. Seitengewehr o. P.

¹ Allg. Mar. Befehl Nr. 114 v. 1.6.1865

² Allg. Mar. Befehl Nr. 158 v. 31.1.1869

³ Marine-Verordn. Blatt Nr. 3 Jg. XXVIII v. 17.2.1897

⁴ 23.11.1898, Mar. Verordn. Blatt Nr. 26, Jg. XXIX v. 5.12.1898

⁵ Mar. Verordn.-Blatt Nr. 5 Jg. V v. 1.3.1874

Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1891¹

		<u>Rangabzeichen</u>
1) <u>Flaggoffiziere und Admirale</u>	Admiral) 5,2 cm breite Vize-Admiral) Ärmeltresse, Kontre-Admiral) darüber:	3 je 1,3 cm breite Goldtressen 2 je 1,3 cm breite Goldtressen 1 1,3 cm breite Goldtresse
2) <u>Stabsoffiziere</u>	Kapitän zur See Korvetten-Kapitän	4 je 1,3 cm breite Goldtressen 3 je 1,3 cm breite Goldtressen
3) <u>Kapitän-Lieutenante</u>	Kapitän-Lieutenant	2 je 1,3 cm breite Goldtressen
4) <u>Subaltern-offiziere</u>	Lieutenant zur See Unter-Lieutenant zur See	1,3 cm breite Goldtresse 0,7 cm breite Goldtresse
5) <u>Offizieranwärter</u>	Seekadett	Auf beiden Schultern eine schwarz/rot durchwirkte Silberlitze von 0,7 cm Breite mit kleinem goldenen Ankerknopf. Mütze mit 2 cm breitem Mohair-Band mit Eichenlaubstickerei, Kokarde und Kaiserkrone, ohne Bänder. Dolch mit Portpee
	Kadett	Keine Abzeichen. Mütze wie Seekadett, aber ohne Stickerei und Krone (also nur Kokarde), Dolch ohne Portp.

¹ Mar. Befehl Nr. 6, II. Jg. v. 1.4.1890 mit Änderungen (Dolch) im III. Jg.. März 1891

Dienstgrade der Marineoffiziere ab 1899

Am 18. Februar 1899 wurde schließlich wieder der Rang „Fähnrich zur See“, aber an Stelle von „Seekadett“, eingeführt. Der „Kadett“ hieß nun „Seekadett“. Zur gleichen Zeit änderten sich die Dienstgrade der Subalternoffiziere.

		<u>Rangabzeichen</u>
1) <u>Flaggoffiziere und Admirale</u>	<u>Großadmiral</u>) 5,2 cm breite Admiral) Ärmeltresse Vizeadmiral) und Konteradmiral)	4 mittelbreite Tressen 3 mittelbreite Tressen 2 mittelbreite Tressen 1 mittelbreite Tresse
2) <u>Stabsoffiziere</u>	Kapitän zur See Fregattenkapitän Korvettenkapitän	4 mittelbreite Tressen 4 mittelbreite Tressen 3 mittelbreite Tressen
3) <u>Kapitänleutnante</u>	Kapitänleutnant	2 mittelbreite Tressen
4) <u>Subaltern-offiziere</u>	Oberleutnant zur See Leutnant zur See	1 mittelbreite Tresse 1 schmale Tresse
5) <u>Offizieranwärter</u>	Fähnrich zur See Seekadett	wie Seekadett 1891 wie Kadett 1891

Dienstgrade der Seeoffiziere von 1919 bis 1945

		<u>Rangabzeichen</u>
1) <u>Admirale</u>	<u>Großadmiral</u> ¹) 1 <u>Generaladmiral</u> ²) breiter Admiral) und Vizeadmiral) Konteradmiral)	4 mittelbreite Ärmelstreifen 3 bzw. 4 mittelbreite Ärmelstreifen 3 mittelbreite Ärmelstreifen 2 mittelbreite Ärmelstreifen 1 mittelbreiter Ärmelstreifen
2) <u>Stabsoffiziere</u>	Kapitän zur See Fregattenkapitän Korvettenkapitän	4 mittelbreite Ärmelstreifen 4 mittelbreite Ärmelstreifen ³ 3 mittelbreite Ärmelstreifen
3) <u>Kapitänleutnante</u>	Kapitänleutnant	2 mittelbreite u. 1 schmaler Ärmelstreifen
4) <u>Leutnante</u>	Oberleutnant zur See Leutnant zur See	2 mittelbreite Ärmelstreifen 1 mittelbreiter Ärmelstreifen
5) <u>Offizieranwärter</u>	Oberfähnrich zur See Fähnrich zur See Seekadett Matrose (See O.A.)	Silberne (1,4 cm breite) Schulter- litzen ⁴ mit je 2 silbernen Sternen Silberne (0,7 cm breite) Schulter- litzen Stern mit goldener Umrandung ⁵ am linken Oberarm Laufbahnabzeichen am linken Ober- arm (nur bis Jahrgang Okt. 37)

Offiziere und Offizieranwärter anderer Laufbahnen führten die gleichen Ränge, aber mit einem Zusatz, wie die Beispiele zeigen:

Ing. Laufbahn	bis 1924 Korv.Kapt (I), Leutnant (I), Kadett (I) usw. ab 1924 Korv.Kapt. (Ing), Leutnant (Ing), Kadett (Ing) usw.
Verwaltungsoffz.	Kaptlt. (V), Fähnrich (V) usw.
Waffenoffiziere	Kaptlt. (W), Oberfähnrich (W) usw.

¹ Der Rang „Großadmiral“ wurde mit der Beförderung des Ob.d.M. am 1.4.1939 wieder eingeführt. Auf den Schulterstücken trugen diese 2 gekreuzte Großadmiralsstäbe.

² Der Rang „Generaladmiral“ wurde am 20.4.1936 durch Beförderung des Ob.d.M. eingeführt. Rangabzeichen: a) wie Admiral, aber 3 Rangsterne auf den Schulterstücken; b) wenn in der Stellung als Ob.d.M.: Ärmelstreifen wie Großadmiral; 3 Rangsterne

³ Ab 1942 3 mittelbreite und 1 schmaler Streifen

⁴ Ab 1929 Breite der Schulterlitzen wie bei Fähnrichen (also 0,7 cm). Die kleinen silbernen Sterne wurden erst im Dezember 1921 eingeführt.

⁵ Die goldgestickte Umrandung wurde erst am 8.11.1926 eingeführt (Mar.Ver.Blatt 1926, Heft 26). Die Kadetten anderer Laufbahnen (Ing., Verw., Waffen) trugen ihr Laufbahnabzeichen ebenfalls mit goldener Umrandung am linken Oberarm.

Dienstgrade der Seeoffiziere in der Bundesmarine

			<u>Rangabzeichen</u>
1) <u>Admirale</u>	Admiral) 1 Vizeadmiral) breiter Konteradmiral) und Flotillenadmiral)		3 mittelbreite Ärmelstreifen 2 mittelbreite Ärmelstreifen 2 mittelbreite Ärmelstreifen 1 schmaler Ärmelstreifen
2) <u>Stabsoffiziere</u>	Kapitän zur See Fregattenkapitän ¹ Korvettenkapitän ¹		4 mittelbreite Ärmelstreifen 3 mittelbreite u. 1 schmaler Ärmelstreifen 3 mittelbreite Ärmelstreifen
3) <u>Kapitänleutnante</u>	Kapitänleutnant ¹		2 mittelbreite u. 1 schmaler Ärmelstreifen
4) <u>Leutnante</u>	Oberleutnant zur See ¹ Leutnant zur See ¹		2 mittelbreite Ärmelstreifen 1 mittelbreiter Ärmelstreifen
5) <u>Offizieranwärter</u>	Oberfähnrich zur See ² Fähnrich zur See ¹ Seekadett ¹ Gefreiter O.A. Matrose O.A.		1 schmaler Ärmelstreifen Winkel des Bootsmanns mit Lauf- bahnabzeichen (Stern) auf beiden Unterärmeln Rangabzeichen des Maaten mit Laufbahnabzeichen (Stern) auf bei- den Oberärmeln Schräger 7mm breiter Streifen an beiden Oberärmeln mit Laufbahnab- zeichen (Stern) Nur Laufbahnabzeichen (Stern) an beiden Oberärmeln

¹ Ab 1.1.1963

² Ab 5.5.1966

Anlage 5: Die Geschichte des Marine-Dolches

Der [Dolch](#) ist eine der ältesten Waffen, die Menschen geführt haben. Es gibt ihn von der Steinzeit bis zum heutigen Tage. Man verstand darunter eine Waffe mit kurzer Klinge, die für den Stoß bestimmt war. Im soldatischen Bereich verlor der Dolch etwa seit dem 18. Jahrhundert mehr und mehr seine frühere Bedeutung als Kampfinstrument, er wurde vielmehr zur Interimswaffe, die man zu bestimmten Uniformen tragen durfte oder zu tragen hatte.

Bei der Marine fand der Dolch (als Interimswaffe) zunächst in England und Frankreich Eingang. Vornehmlich trugen ihn dort die Offizieranwärter. Recht verschiedenartige Stücke mit gerader oder gekrümmter Klinge in metallener oder Lederscheide befinden sich u.a. im „[National Maritime Museum](#)“ von Greenwich. –

Die Marine Preußens führte den Dolch als Interimswaffe für Seeoffiziere im Jahre 1848 ein. –

Am 2. Oktober 1848 sandte der [Prinz Adalbert](#) eine Beschreibung der vom König genehmigten Marineuniform an das Kriegsministerium, in der es hieß: „Die Marineoffiziere aller Grade dürfen einen leichten Säbel oder statt dessen einen Dolch tragen, wie beides in anderen Marineen üblich ist.“¹

Die Waffe hatte folgendes Aussehen: Form eines Kreuzes, Länge 17 bis 19 Zoll, metallene (goldene) Scheide; elfenbeinerner Griff, der mit einem Flammenkopf abschloß.

Die Seeoffizieranwärter erhielten den Dolch erst mit Kabinettsorder vom 3. Januar 1850. Als erster trug ihn der See-Cadett 1. Classe Grapow, der einige Tage vor Erlaß der angeführten Order (am 30.12.1849) im [Charlottenburger Schloß](#) seinem König und der königlichen Familie im Beisein des Prinzen Adalbert neugeschaffene Uniformen für Seeoffizieranwärter vorzuführen hatte. Dabei trug er zur Uniform des Cadetten 2. Classe den Dolch *ohne* [Portepe](#). –

Nach den Bestimmungen hatten von den Offizieranwärtern anfangs *nur* die Seecadetten 2. Classe – der heutige Fähnrich zur See – und alle Auxiliaroffiziere – ehemalige Schiffer und Steuerleute – den [Dolch](#) zu tragen. Ab Juli 1854 führten auch die Volontair-Cadetten² – der heutige Matrose (O.A.) – die Seitenwaffe.

Die See-Cadetten 1. Classe und alle Seeoffiziere trugen dagegen gemäß einer Verordnung aus dem Jahre 1858 zu den verschiedenen Uniformen (Große Uniform; Frack; Überrock und Hut; Tagesanzug) normalerweise als [Seitenwaffe](#) den [Säbel](#). Nur in folgenden Fällen war es ihnen erlaubt, den Dolch anzulegen:

- 1.) in den Booten, sofern der Offizier Überrock und Hut trug,
- 2.) in kleineren Marinegarnisonen zum Tagesanzug,
- 3.) innerhalb der Werften zum Tagesanzug nach den Bestimmungen der „Marine-Stations-Commandos“.

Zur „Großen Uniform“, zum Frack sowie zum Überrock mit Hut war den Offizieren an Land wie an Bord (Ausnahme: Boote) das Tragen des Dolches überhaupt verboten. Gleichfalls war dieses untersagt:

im Binnenlande, in größeren Marinegarnisonen und in solchen, wo die Armeeoffiziere auch außer Dienst verpflichtet waren, den Säbel zu tragen.

Der Dolch war demnach eine Interimswaffe für den Dienst an Bord, in den Booten und innerhalb der Marineanlagen.

¹ Mar. Rundschau 1941, S. 225: von Hase, Der Dolch als soldatische Interimswaffe.

² Dieser Rang wurde mit dem Organisations Reglement v. 7.7.1854 eingeführt (Allg. Mar. Befehl Nr. 18 v. 22.7.1854).

Der Dolch der deutschen Reichsflotte

Nach der Gründung der deutschen [Reichsflotte](#), deren Keim die kleine, im Kampf gegen Dänemark stehende [Schleswig-holsteinische Marine](#) bildete, gestattete der Generalleutnant [Jochmus](#), Minister für Marineangelegenheiten in Frankfurt, mit Verfügung vom 16. Oktober 1849 den Offizieren, Beamten und Seejunkern das Tragen eines Dolches zur kleinen Uniform. Die Waffe wurde an blau-seidenen oder kamelgarnenen Schnüren getragen. Sie hatte – anders als die der preußischen Marine – eine gekrümmte Klinge. Die Scheide war aus gelbem Metall, der Griff aus Elfenbein bzw. Knochen gefertigt. –

Ein Dolch dieser Art ist heute noch auf einem Foto im Kreismuseum des Kreises Oldenburg (jetzt: Ostholstein) in Neustadt zu sehen, desgleichen auf einem Foto in der Historischen Sammlung der Marineschule Mürwik. Ihn trägt der Leutnant der Schleswig-holsteinischen Marine L. A. Lange, der 1850 das Dampf-Kanonenboot „[Von der Tann](#)“ kommandierte, welches am 21. Juli des gleichen Jahres nach einem unglücklichen Gefecht mit dänischen Schiffen in der Neustädter Bucht (östlich von Sierksdorf) von seinem Kommandanten in die Luft gesprengt wurde. –

Kehren wir nach dieser notwendigen Abschweifung zur [Preußischen Marine](#) zurück. Dort kam mit Befehl der [Admiralität](#) vom 18.11.1854¹ zum Dolch das [Portepeee](#) hinzu, welches alle „zu wirklichen Cadetten 2. Classe Ernannten in möglichst kleiner, der Größe der Waffe entsprechender Form zu tragen hatten“. Volontair-Cadetten – ab 7.6.1864 einfach Cadetten genannt – trugen den Dolch weiterhin ohne Portepeee. –

Der *Dolch* ist durchgehend bis zum Jahre 1872 geführt worden. Zwar wurde er von den Seeoffizieren in den 60er Jahren kaum noch getragen, was wohl an der engen Bindung zur Armee lag, die ja nur den *Säbel* trug, doch abgeschafft wurde er für die Offiziere bis 1872 nicht, wie es in verschiedenen Veröffentlichungen dargestellt ist. In einer amtlichen Quartierliste der Armee aus dem Jahre 1868², die am Schluß eine Beschreibung der Marineuniform enthält, wird der Dolch an blauen Standern ausdrücklich noch als Seitenwaffe aufgeführt.

Im Jahre 1872 allerdings schaffte Kaiser [Wilhelm I.](#) durch Kabinettsorder³ den Dolch ab und ordnete gleichzeitig an, daß die Kadetten und Seekadetten der [Kaiserlichen Marine](#) „ein Seitengewehr, in Form der in der Landarmee getragenen Extra-[Faschinenmesser](#), an einem schwarzen Koppel“ tragen sollten. Die Trageweise des Portepeees wurde nicht geändert. Offiziere trugen nun nur noch den Säbel.

Anlaß zu dieser „Order“ war ein tödlich verlaufener Zwischenfall in den Straßen Kiels. Kaiser Wilhelm stand auf dem Standpunkt, daß ein derartiger Vorfall möglicherweise harmloser ausgegangen wäre, wenn der in den Zwischenfall verwickelte Seekadett einen Säbel getragen hätte. Säbelhiebe waren erfahrungsgemäß weniger gefährlich als Dolchstiche. Dieses Argument mag einleuchten, aber es bleibt doch die Frage, ob das nun eingeführte [Seitengewehr](#) – seinem Wesen nach eine Stichwaffe – „sicherer“ als der Dolch war. –

Erst am 9. September 1890 führte Kaiser [Wilhelm II.](#) den Dolch für Seekadetten (mit Portepeee) und Kadetten (ohne Portepeee) wieder ein.

Die Waffe hatte folgendes Aussehen: Gerade, spitze Klinge, nach den Schneiden abfallend, mit Verzierungen – unklare Anker mit Kaiserkrone – von 34 cm Länge in vergoldeter, 36 cm langer Scheide mit zwei Trageringen von gleichem Metall, Elfenbeingriff mit Parierstange auf

¹ Allg. Mar. Befehl Nr. 21 v. 13.12.1854

² Im Besitz der Marineschule Mürwik

³ 18.6.1872, Mar. Verordn. Blatt Nr. 12 v. 1.7.1872

der einen und Kaiserkrone auf der anderen Seite – 13 cm lang. Gesamtlänge des Dolches 49 cm.

Den [Seeoffizieren](#) wurde der *Dolch* erst am 13. September 1901 anlässlich des Besuches des Zaren von Rußland bei der Flotte vor Hela an Bord der „[Hohenzollern](#)“ mit nachfolgender Kabinettsorder wieder verliehen:

„Nachdem Seine Majestät der Kaiser von Rußland Mir seine vollste Anerkennung mit den Leistungen der Deutschen Flotte ausgesprochen hat, bestimme ich zur Erinnerung hieran wie an Meine Begegnung mit Seiner Majestät dem Kaiser [Nikolaus II.](#), daß die Seeoffiziere Meiner Marine in gleicher Weise wie die Kaiserlich Russischen Seeoffiziere den Dolch der Fähnriche zur See mit schwarzem Bandkoppel als Interimswaffe tragen. Ich ermächtige Sie, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen hierzu zu erlassen.

An Bord des Kaiserlich Russischen Kreuzers ‚[Varyag](#)‘, den 13. September 1901.“

Wilhelm

Übrigens hatte dieser Vorgang noch am gleichen Tage folgendes Nachspiel. Als der Zar nach seinem Besuch die Kaiseryacht „Hohenzollern“ verließ, hängte ihm Kaiser Wilhelm am Fallreep – angesichts der ungünstigen Witterung – ostentativ seinen „[Spanier](#)“ um, was zur Folge hatte, daß dieser Umhang nun dem russischen Seeoffizierkorps – gewissermaßen als Gegenleistung für den Dolch – verliehen wurde. –

Die Seeoffiziere haben damals den *Dolch* als Interimswaffe gern angelegt, war er doch für viele eine in der Seekadettenzeit liebgewordene Waffe, die gut aussah und die vor allem an Bord und in den Booten bequemer war als der unhandliche *Säbel*.

Der eingeführte Dolch glich im Äußeren dem der Offizieranwärter vollständig. Als unangenehm an ihm erwies sich bald ein kleines auf der Kaiserkrone befindliches Kreuz, mit dem man sich leicht die Kleidung zerreißen konnte. Um diesem Übel zu begegnen, schlug damals der zuständige Sachbearbeiter des Reichsmarineamtes vor, die Kaiserkrone durch einen Hundekopf – nach dem [Wappen der Hohenzollern](#) – zu ersetzen. Der Kaiser entschied jedoch anders. Die Folge war, daß in vielen Fällen die Träger des Dolches das spitze Kreuz abfeilten, um ihre Kleidung vor dem Zerreißen zu schützen. Hierin liegt der Grund, daß man heute nur selten einen Dolch *mit* Kreuz auf der Krone finden wird.

Der *Dolch* durfte – nach den Ausführungsbestimmungen¹ des Staatssekretärs des [Reichsmarineamtes](#) – zum Jackett nur in den Garnisonen Kiel, Friedrichsort, Wilhelmshaven und Helgoland getragen werden. Außerhalb dieser Orte war zum Jackett der *Säbel* zu tragen. Zum Mantel oder *Spanier* war das Tragen des Dolches überall freigestellt.

Im übrigen galt für das Anlegen des Dolches folgende Regelung:

Anzugsart	an Bord	am Lande
Große Uniform	Säbel	Säbel
Kleine Uniform	Säbel	Säbel
Dienstanzug	Dolch	Säbel
Tagesanzug	Dolch	Säbel od. Dolch
Messeanzug	Dolch	Dolch
Tropenanzug	(je nach seiner Bestimmung als Dienstanzug oder Tagesanzug)	

[Fähnriche](#) zur See², welchen die Erlaubnis zum Tragen des Seeoffizierssäbels erteilt worden war – Voraussetzung hierzu war die bestandene Seeoffizierhauptprüfung – hatten an Bord

¹ Mar. Verordn. Bl. 1901, S. 403

² Dieser Rang war am 18.2.1899 wieder eingeführt worden.

den *Dolch* bzw. den Säbel nach den für die Seeoffiziere geltenden Vorschriften zu tragen. An Land trugen diese *stets* den *Säbel*. –

Nach dem 1. Weltkrieg wurde der *Dolch* als „Marineseitenwaffe“ für alle Dienstzweige und Dienstgrade vom Portepee-Unterroffizier an aufwärts – Oberfähnriche, Fähnriche und Unterärzte eingeschlossen – Ende des Jahres 1919¹ wieder eingeführt.

Sein Aussehen hatte sich nun merklich verändert. Scheide und Griff waren schwarz, an die Stelle der Kaiserkrone war ein Flammenkopf getreten, der dem des Dolches von 1848 fast völlig glich.

Der Dolch wurde nun aber – im Gegensatz zu früher – nur an *einem* Ständer getragen, der mittels eines Ringes, welcher von unten über die Schneide bis zur Parierstande herübergestreift werden konnte, am Dolch befestigt war. Auf diese Weise konnte die Waffe senkrecht (wie ein Seitengewehr) oder waagrecht getragen werden.²

Zum Jackett trug man den Dolch unter-, zum Rock Übergeschnallt. Beim Mantel hing er an einem Trageband, das durch einen Schlitz unter der linken Manteltasche hindurchgeführt wurde.

Auch zur feldgrauen Uniform der Küstenwehr durfte der Dolch Übergeschnallt am Lederkoppel in der Seitengewehrtasche (auf und nieder) getragen werden.

Gut 1½ Jahre später – im April 1921³ – wurde aber bereits angeordnet, daß anstelle der schwarzen Scheide eine solche aus gelbem Metall zu tragen sei. Auch wurden wieder zwei Ständer eingeführt, die wie früher an zwei Trageringen mittels Schäkeln befestigt wurden. Der Griff blieb noch bis zum Jahre 1928 schwarz, dann war er wieder von weißer Farbe.

Allen Kriegsteilnehmern allerdings, die im Kriege das Portepee trugen, war es gestattet, „ihre im Krieg in Ehren getragene Marinewaffe bis zum Aufbrauchen in und außer Dienst weiter zu tragen, soweit sie dem Dienstgrad entsprach.“

Zum Tragen von Dolchen, Säbeln usw., die von dem oben vorgeschriebenen Muster abwichen, war die Genehmigung des Reichswehrministers einzuholen. Dessen Genehmigung war nur zu erwarten, wenn

- a) diese Waffen von Vorfahren in gerader Linie – auch noch lebenden – im Kriege mit Auszeichnung vor dem Feinde getragen worden waren oder
- b) ausnahmsweise besondere Gründe einen derartigen Antrag rechtfertigten. –

Übrigens durften die Klingen von Dolchen und Säbeln nach den Bekleidungsbestimmungen des Jahres 1924⁴ nicht verziert sein. Mit der Wiedereinführung des weißen Griffes entfiel diese Einschränkung.

Im Jahre 1938⁵ erfolgte eine weitere Änderung am Dolch. An die Stelle des Flammenkopfes trat der [Wehrmachtsadler](#). Die Auswechslung der Köpfe hatte bis zum 20.4.1938 erledigt zu sein. Die alten kaiserlichen Dolche durften nach den früheren Bestimmungen weitergetragen werden. –

Nachdem die Fähnriche den Dolch seit seiner Wiedereinführung im Jahre 1919 mit [Portepee](#) getragen hatten, wurde diese Bestimmung mit Verfügung vom 26.4.1938 dahingehend geän-

¹ Mar. Verordn. Blatt 1919, S. 522

² Zeitschrift „Mittschiffs“ v. 3. Nov. 1919, im Besitz der Marineschule Mürwik

³ Mar. Verordn. Bl. 1921 v. 15.4.1921

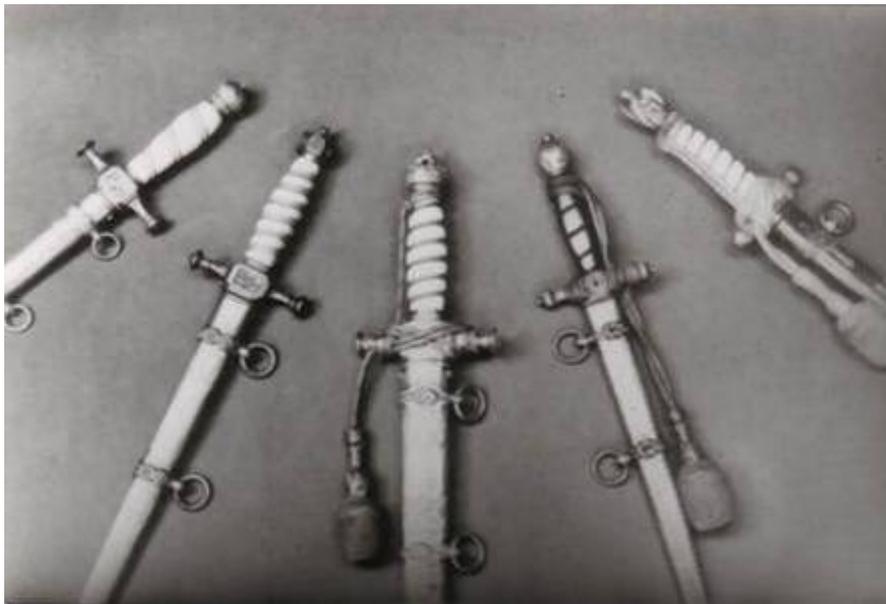
⁴ Anlage zum Mar. Verordn. Bl. 1924, Heft 4

⁵ Mar. Verordn. Bl. 1938, S. 41

dert, daß Fähnriche das Portepée erst nach Bestehen der Offizierhauptprüfung anlegen durften. Der erste Jahrgang, der von dieser Regelung betroffen wurde, war die Crew April 1937. –

[Kadetten](#) trugen in den ersten 10 Jahren nach dem Weltkriege nicht die vor dem Kriege übliche Kadettenuniform und somit auch nicht den Dolch. Ihre Uniform vor der Beförderung zum Fähnrich war die der Mannschaften mit einem Laufbahnabzeichen am linken Oberarm, der sie als Offizieranwärter kenntlich machte. Dieses Laufbahnabzeichen (Stern, Zahnrad, Reichsadler für Zahlmeisteranwärter, Äskulapstab) erhielt mit Verfügung der Marineleitung vom 8.11.1926¹ eine ovale goldgestickte Umrandung, wie sie auch in den ersten Jahren der Bundesmarine bei Kadetten üblich war.

Erst beim Jahrgang 1929 wurde wieder die traditionelle Kadettenuniform *mit Dolch ohne Portepée* eingeführt. Sie ist zuletzt vom Jahrgang 1938 getragen worden. Im 2. Weltkrieg entfiel diese Uniform wiederum.



Von links nach rechts:

1. Dolch der Offiziere und Offz.Anwärter von 1850-1872
2. Dolch der Offz.Anwärter ab 1890, der Offiziere ab 1901
3. Sonderausführung des Dolches (Geschenk des [Prinzen Heinrich](#) an seinen Adjutanten, Korv.Kapitän von Egidy)
4. Dolch der Offiziere, Fähnriche, Unterärzte und Portepéeunteroffiziere ab 1921
5. Dolch der Offiziere, Marinebeamten, Fähnriche, Kadetten und Portepéeunteroffiziere ab 20. April 1938

¹ Mar. Verordn. Bl. 1926, Heft 26

Anlage 6: Anforderungen in der Eintrittsprüfung nach den Ergänzungsbestimmungen vom 7. Juli 1864 und März 1874

A) Mathematik

1) Mathematik

- a) Gesetze der Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division, Potenzieren und Radizieren;
- b) die Elemente der Zahlentheorie, die Dezimal- und Kettenbrüche;
- c) Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Bestimmungsgleichungen;
- d) Rechnungen mit bekannten Zahlen;
- e) Progression, Logarithmen, Exponentialgleichungen und Zinseszinsrechnung.

2) Geometrie

Elementar-Geometrie, Konstruktionen und Anwendung der Algebra in der Geometrie.

3) Trigonometrie

Erklärung der Funktionen, Anwendung trigonometrischer Formeln, Berechnung geradliniger Figuren und Kreisabschnitte.

4) Stereometrie

Beziehung gerader Linien und Ebenen im Raum, geometr. Körper, Berechnung ihres Inhalts und ihrer Oberfläche.

5) Sphärische Trigonometrie

Berechnung sphärischer Dreiecke.

B) Physik

Eigenschaften der Körper, Dynamik und Statik, Grundbegriffe der Wellenlehre, der Akustik, der Optik, der Wärmelehre, der Elektrizität einschl. Magnetismus.

C) Geographie

Allgemeine Übersicht über die physische und politische Geographie sämtlicher Erdteile.

D) Englisch und Französisch

Lesen und Übersetzen leichter Stücke ins Deutsche und umgekehrt.

E) Zeichnen

Vorlegen einer Freihandzeichnung.

F) Geschichte

Kenntnis der merkwürdigen Begebenheiten der welthistorischen Völker usw., spezielles Wissen über die Geschichte Deutschlands und Preußens und die Hauptereignisse der wichtigsten Kriege seit der Mitte des 18. Jahrhunderts

G) Deutsche Sprache

Anfertigung eines Aufsatzes über ein leichteres Thema ohne orthographische und grammatische Fehler. Einige Gewandtheit im mündlichen Vortrag.

H) Lateinische Sprache

Das Verstehen der lateinischen Prosaiker, die in der Untersekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule gegeben werden. Übung im schriftlichen Übertragen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Anlage 7: Aufgaben, die (1872-1878) für die Aufnahme in die Marineakademie den interessierten Offizieren gestellt wurden und die Lehrgebiete¹

- I. Seekriegsgeschichte
 1. Kritische Betrachtungen über das Verhalten der italienischen Marine im Kriege von 1866.
 2. Betrachtungen über die Entwicklung der französischen Marine-Organisation seit Colbert.
- II. Manöverkunde
 1. Betrachtungen über die Vor- und Nachteile der von Boutakoff und Bourgeois aufgestellten taktischen Prinzipien.
 2. Über die Maßregeln, welche zu treffen sind, beim Anzuge und während eines Wirbelsturmes, auf Dampfern und Segelschiffen.
- III. Navigation
 1. Über die Konstruktion, Behandlung, Aufbewahrung und Benutzung der Chronometer nebst Bestimmung von Stand und Gang.
 2. Die günstigsten Routen vom Kap Hoorn über Callao, Mexiko, San Francisco nach Hongkong und zurück sind anzugeben unter Beschreibung der anzutreffenden Meeresströmungen und Windrichtungen. Welches sind die günstigsten Zeiten für obige Routen?
- IV. Artillerie
 1. Die Anwendung der Artillerie-Streugeschosse und des Gewehrfeuers auf Schiffen und in Küstenbefestigungen.
 2. In welcher Weise hat sich während der letzten zehn Jahre die Pulveranfertigung in Deutschland sowie in den anderen größeren Staaten verändert, und welche Vorteile sind mit dem Gebrauche der neueren Pulversorten verbunden?
- V. Schiffs-Dampfmaschinenkunde
 1. Die verschiedenen Theorien über Dampfkesselexplosionen sind zu kritisieren und die eigenen Ansichten über die Ursachen zu entwickeln.
 2. Es sind die Ursachen, welche die Abnutzung der Schiffskessel hervorrufen und befördern, zu besprechen und die Maßnahmen zu bezeichnen, welche zur Konservierung derselben geeignet sind.
- VI. Schiffbau
 1. Welcher Einfluß würde durch die allgemeine Einführung des Fisch-Torpedos in die Kriegsmarine auf den Schiffbau voraussichtlich ausgeübt werden?
 2. Zweck und Verteilung, Konstruktion und Ausstattung, Instandhaltung und Benutzung der wasserdichten Schotte auf den modernen Kriegsschiffen. –

Die Bewerber hatten aus drei der genannten Fächer je eine Aufgabe zur Bearbeitung zu wählen und diese drei Arbeiten unter Angabe der benutzten Hilfsmittel der Direktion der „Marine-Akademie und Schule“ einzureichen.

¹ Nach Bütow, Kaiserl. Deutsche Marine, 2. Teil, 7. Abtlg., 1879, S. 6-8

Die Vorlesungen bei der Marineakademie erstreckten sich auf folgende Gebiete:

Im I. Abschnitt (1. Jahr)

Philosophie (Grundlehren der [Logik](#) und [Ethik](#))
Mathematik,
Chemie,
Physik,
Marine-Organisation, [Manöverkunde](#) und [Seetaktik](#),
Landtaktik und Landungen,
[Fortifikation](#),
Militärverwaltungs- und Völkerrecht (Grundlagen).

Im II. Abschnitt (2. Jahr)

Mathematik ([Geometrie](#), [Mechanik](#), [Wahrscheinlichkeitsrechnung](#)),
Seekriegsgeschichte
Artillerie,
Schiffs-Dampfmaschinenkunde,
Schiffbau,
[Nautische Astronomie](#),
Küstenaufnahme,
Elektrotechnik,
Kriegs- und Seerecht,
Gesundheitspflege,
Kulturgeschichte (Abriß).

Im III. Abschnitt (3. Jahr)

Seekriegsgeschichte,
Artillerie und Torpedowesen
Schiffs-Dampfmaschinenkunde,
Schiffbau,
Nautische Astronomie und Grundlagen der [Geodäsie](#),
Observationskunde,
Geographie,
Kulturgeschichte,
Hafenbaukunde,
Naturgeschichte der Meere,
[Nationalökonomie](#) (Grundsätze).

Anlage 8: Organisationsschema (Stand vom März 1900)

Reichsmarineamt		Der Kaiser		Marinekabinett	
Oberkommando der Marine		Kommandierender Admiral			
Marinestation der Ostsee (Kiel)	Marinestation der Nordsee (W ^o haven)	Inspektion des Bildungswesens	Inspektion des Bildungswesens	Inspektion der Marineartillerie	Inspektion des Torpedowesens
I. Marineinspektion I. Matr. Div. I. Werft Div.	II. Marineinspektion II. Matr. Div. II. Werft Div.	Direktor Marineakademie Marineschule	Inspektion des Bildungswesens Marineakademie Marineschule	<u>Sitz W^ohaven</u> Mar. Artl. Abt. Art. Schulschiff Telegraphen- Schule	<u>Sitz Kiel</u> Torp. Abt. Torp. Versuchs- u. Schulschiffe Torp. Boote Torp. Bts. Div. Torp. Vers. Kmdo.
Schiffe der Reserve Stammschiffe Kommandanturen	Schiffe der Reserve Stammschiffe Kommandanturen	Deckoffizierschule Kadettenannahmekommission Schiffsjungenabteilung In Bezug auf die Erziehungsangelegenheiten: Die Schulschiffe			
					3 See-Btl. I. in Kiel II. in W ^o haven III. in Kiautschou (Stamm in Cuxhaven)

Anlage 9: Lehrplan der Marineschule 1911¹

<u>Lehrfächer</u>		<u>Stundenzahl pro Woche</u>				
		<u>vormittags</u>		<u>nachmittags</u>		
		<u>Sommer</u>	<u>Winter</u>	<u>Sommer</u>	<u>Winter</u>	
I. Ordn.	Navigation	6	6	2*	2*	
	Seemannschaft	1	1	4	-	
	Schiffskunde	1	1	-	-	
	Artillerie u. Hydraulik	2	3	-	-	
	Maschinenkunde	3	3	-	-	
	Dienstkenntnis	2	2	-	-	
II. Ordn.	Schiffbau	2	2	-	-	
	Mathematik	2	2	-	-	
	Naturlehre	2	2	-	-	
	Elektrotechnik	4	3	-	-	
	Englisch	1	1	-	-	
	Französisch	1	1	-	-	
	Minenwesen	1**	1**			
	Landtaktik u. Befestigungslehre	1**	1**	2	2	
	III. Ordn.	Zeichnen	-	-	-) an den
		andere Sprachen ***	-	-	-) freien
Stenographie ***		-	-	-) Nachmittagen	
Turnen		-	1	1	-	
Fechten ***		2	-	-	2	
Signalisieren ***						
Reiten		-	-	1**	1**	
Tanzen	-	-	-	2		
		31	30	10	9	

¹ Akten des Reichsmarineamtes, Heft 4 (1911-20), im Besitz der Marineschule Mürwik

* Nav. Arbeitsstunde

** Der Unterricht fand im Sommer oder Winter jeweils für die Hälfte der Fähnriche z.S. statt.

*** wahlweise

***Anlage 10: Zahlenmäßige Aufschlüsselung der Seemannslehrlinge-
Jahrgänge von 1848-1945***

Anlage 11: Kadettenschulschiffe 1848-1969

Anlage 12: Direktoren bzw. Kommandeure der Marineschulen

Anlage 13: Lehrfächer und Wochenstunden in den Jahren 1956-1958 an der Marineschule Mürwik

Anlage 14: Lehrplan für Zeit- und Reserveoffizieranwärter an der Marineschule Mürwik im Jahre 1959

Anlage 15: Die Uniform der Seeoffizieranwärter

Als die ersten vier Offizieranwärter im Frühjahr 1848 als Matrosen 2. Klasse in die [Preußische Marine](#) eintraten, gab es noch keine Uniform für Kadetten, so daß die Vier ihren Dienst zunächst im schlichten Bürgerkleide versahen. Die jungen Herren in Matrosenuniform zu stecken, hielt man nicht für angemessen.

Für den nachfolgenden Jahrgang – insgesamt drei „Cadett-Aspiranten“, – der im März 1849 seinen Dienst antrat, war aber bereits eine provisorische Uniform vorhanden. Sie bestand aus einer blauen Jacke mit Offiziersknöpfen, blauer Hose und [Schirmmütze](#).

Erst mit Kabinettsorder vom 3. Januar 1850 wurde die Uniformfrage für Offizieranwärter „endgültig“ geregelt. Die vom König begutachtete und dann genehmigte Uniform hatte folgendes Aussehen:

Seecadett 2. Classe (der heutige Fähnrich zur See): schwarze Stiefel, dunkelblaue Hose und Jacke, letztere mit zwei Reihen von je acht Goldknöpfen, dazu auf dem Ärmelaufschlag je drei Goldknöpfe, blaue Weste mit fünf Goldknöpfen, weiße Wäsche mit [Stehkragen](#) und [Querbinder](#), dunkelblaue Mütze mit schwarzem Schirm und goldenem, $\frac{3}{4}$ Zoll breitem Mützenband, dazu [Dolch](#) an Standern ohne Portepee.

Seecadett 1. Classe (im Range des Second-Lieutenants der Armee): wie Seecadett 2. Classe, zusätzlich ein frackähnlicher, bequemer Rock mit Goldknöpfen, unter dem blaue oder weiße Weste getragen werden durfte. Blaue oder weiße Beinkleider. Als Rangabzeichen auf Jacke und Rock eine silbern-schwarze Litze mit Goldknopf, der sich auf der Außenseite befand. Die Mütze ähnelte der des Seecadetten 2. Classe, doch war das goldene Mützenband 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Dolch mit Portepee oder Säbel.

Der Rock glich weitgehend dem Schiffsrock der damaligen Handelsschiffkapitäne. Er war mit dem gewöhnlichen Umschlagkragen der Zivilröcke versehen und konnte bis an das Kinn zugeknöpft werden. Ihn zierten je sechs Ankerknöpfe in zwei Reihen. Der Entwurf der Ankerknöpfe stammte vom Prinzen [Adalbert](#) selbst. Die drei großen Knöpfe auf den Ärmelaufschlägen, die der See-Cadett 2. Classe trug, fehlten bei der Jacke, waren aber beim [Frack](#) vorhanden.

Als weiteres Rangabzeichen trug der See-Cadett 1. Classe ein aus goldener Schnur geflochtenes Achselband, das von der rechten Schulter herabhing. Zu dem Überrock, aus dem der spätere Rock entstanden ist, durfte eine blaue oder auch weiße „Kasimir-Weste“ getragen werden.

Das goldene Mützenband, auf dem seit 8.5.1854 eine schwarz-weiße [Kokarde](#) geführt wurde, ist bei Offizieren und Offizieranwärtern bis 1888 getragen worden. Am 29.6. des Jahres wurde der Goldstreifen durch das noch heute übliche Mohairband ersetzt.

Für die See-Cadetten 2. Classe kam am 18.11.1854 zum Dolch das [Portepee](#) hinzu, welches alle „zu wirklichen Cadetten 2. Classe Ernannten in möglichst kleiner, der Größe der Waffe entsprechender Form“ zu tragen hatten.

Erste Änderung der Uniform

Mit dem Allgemeinen Marinebefehl Nr. 31 vom 14.5.1856 wurde die Uniform der Offizieranwärter erstmalig geändert.

*Seekadetten*¹ trugen fortan an Stelle des Überrocks „Peajackets“, nach dem Schnitt der Leute, von dunkelblauer Farbe mit 2 Reihen von 6 Ankerknöpfen, ohne irgendwelche Abzeichen. Dieses „[Peajacket](#)“ gleicht dem Überzieher, den die Matrosen noch heute tragen. Für Volontair²-Cadetten war der gleiche Überzieher vorgesehen.

Auch die *Jacke* wurde geändert. Sie glich nun – abgesehen von den Rangabzeichen – völlig der der Offiziere. Sie war von dunkelblauer Farbe mit zwei Reihen von je 6 kleinen Ankerknöpfen. Die Jacke der Seekadetten hatte zum Unterschied von der der Volontair-Cadetten auf dem Kragen eine silbern-schwarze Plattenschnur mit einem Ankerknopf von der Größe der Jackenknöpfe. Ähnliche Litzen tragen heute noch die Offizieranwärter der britischen Marine auf dem Kragen.

Die *Mütze* mit dem $\frac{3}{4}$ Zoll breiten Goldstreifen blieb unverändert. Volontair-Cadetten führten den Dolch ohne, Seekadetten mit Portepee. –

Diese Uniform ist bis zum Jahre 1874 im Gebrauch gewesen. Allerdings wurde die schwarz-weiße Kokarde nach Gründung des [Norddeutschen Bundes](#) in eine schwarz-weiß-rote umgewandelt und der kleidsame Dolch wurde 1872 durch ein [Seitengewehr](#) nach Art der [Faschinenmesser](#) der Armee ersetzt.

Die zweite Änderung der Uniform

Die zweite Änderung zeichnete sich vornehmlich dadurch aus, daß eine Anzahl neuer Stücke zur Uniform hinzukamen. Die Verordnung vom 1. März 1874 bestimmte für *Seekadetten* folgendes:

1. *Mütze* von dunkelblauem Tuch mit rundem Deckel, schwarz-lackiertem Lederschirm und Sturmriemen an kleinen goldenen Ankerknöpfen – wie heute. Um den Mützenrand eine 2 cm breite Goldtresse. *Strohhut* mit schwarz-seidenem Bande.
2. Der *Überzieher* blieb unverändert erhalten.
Die *Jacke* aus dunkelblauem Tuch war nun nach dem Schnitt der Matrosenjacke gefertigt, mit zwei unterbrochenen Reihen von je 9 Ankerknöpfen (unten acht, oben einer) und je drei gleichen Knöpfen mit Knopfloch-Schnüren auf den Ärmelaufschlägen.
Die silberne *Plattenschnur* auf dem Kragen blieb erhalten. Sie mußte 8 cm lang sein, war oben durch einen Ankerknopf begrenzt und nun mit schwarz-roter Seide durchwirkt.
3. Neu hinzu kam der [Frack](#) nach dem Schnitt der Seeoffiziere.
4. Zur Jacke konnten zwei verschiedenartige *Westen* getragen werden. Beide waren von dunkelblauer Farbe. Die eine war tief ausgeschnitten mit einer Reihe von 6 kleinen, goldenen Ankerknöpfen, die andere hochgeschlossen mit 9 kleinen Ankerknöpfen.
Das *Seitengewehr* mit Portepee wurde am schwarz-lackierten Lederkoppel mit vergoldetem Schloß getragen.
Hosen, Wäsche, Schuhe blieben unverändert.
Die *Handschuhe* waren von weißem Waschleder.
Der *Umlegekragen* hatte bei Überzieher und Jacke den Stehkragen abgelöst.
Neu eingeführt wurden aber *Exerzieranzüge* von grauem [Drillich](#); ein *Jackett* von blauer [Serge](#) mit 2 Reihen von je 6 schwarzen Hornknöpfen, dazu Hose und Weste von gleichem Stoff, und die *schottische Mütze*, die der Bordmütze der Kriegsmarine ähnelte.

¹ Am 2.11.1855 war eine Änderung in den Dienstgraden der Offz.-Anwärter erfolgt. Die Seecadetten 1. Classe hießen fortan „Fähnrich zur See“, die der 2. Classe einfach „Seecadetten“.

² Dieser Rang war am 7. Juli 1854 eingeführt worden.

*Kadetten*¹ trugen die gleichen Uniformen mit folgenden Abweichungen:

1. An der *Mütze* anstatt des 2 cm breiten Goldstreifens einen solchen von 0,7 cm Breite und zwar an der oberen Kante des Mützenrandes.
2. Bei ihnen fielen fort: der Frack; die Abzeichen an der Jacke, dem Drillichzeug und dem Jackett; sowie das Portepee.

Die dritte Änderung der Uniformen

Nachdem im März des Jahres 1891² Kaiser [Wilhelm II.](#) den Dolch für Seekadetten (mit Portepee) und für Kadetten (ohne Portepee) wieder eingeführt hatte und im gleichen Jahre die goldene [Kaiserkrone](#) an der Mütze und bei den Offizieren auch auf den Ärmelaufschlägen Eingang gefunden hatte, sah die Uniform der Offizieranwärter im Jahre 1891 wie folgt aus:

Seekadett:

Mütze: von dunkelblauem Tuch mit rundem Deckel, dessen Durchmesser 5 cm größer als der Mützenrand war. Schwarz-lackierter Mützenschirm mit Sturmriemen, an der Seite von je einem kleinen goldenen Ankerknopf gehalten. Um den Mützenrand ein 2 cm breites schwarzes Mohair-Band mit Eichenlaubstickerei und schwarz-weiß-roter Kokarde, erstere kleiner als bei den Seeoffizieren. Kaiserkrone ohne Bänder.

Überzieher: aus blauem, glatten Stoff, grau gefüttert, nach dem Schnitt der Überzieher der Mannschaften, Kragen jedoch nur halb so breit. Vorne 2 Reihen von je 6 Ankerknöpfen. An jeder Seite eine Tasche.

Jacke: von dunkelblauem Tuch, nach dem Schnitt der Matrosenjacke, mit 2 unterbrochenen Reihen von 9 kleinen Ankerknöpfen (unten 8, oben 1). Auf den Ärmelaufschlägen je 3 drei gleiche Knöpfe. Auf jeder Seite, außen und unten, eine Tasche. Die Jacke wurde vorn durch zwei Jackenknöpfe und Schäkel zusammengehalten. Als Rangabzeichen auf jeder Schulter eine schwarz-rot durchwirkte silberne Litze von 0,7 cm Breite, am Kragen über einen kleinen goldenen Knopf geknüpft.

Beinkleider: blau

Weste: von dunkelblauem Tuch mit einer Reihe von 6 ganz kleinen Ankerknöpfen. An Bord durfte auch die hohe Weste mit 9 Ankerknöpfen getragen werden.

Dolch: mit Portepee, der zu einem aus marineblauer Schnur geflochtenem Koppel mit zwei Trageschnüren und vergoldeten Karabinerhaken getragen wurde.

Weiterhin gehörten zur Ausrüstung weiße Uniformen, Exerzieranzüge aus Drillich, dunkelblauer Serge-Bordanzug und Regenzeug.

Wäsche, Handschuhe, Stiefel, Kragen und Krawatte (Querbinder) blieben unverändert. Allerdings durften beim Landgang und zu besonderen Anlässen an Bord nur Stehkragen getragen werden. Der Umlegekragen blieb dem Alltagsdienst vorbehalten.

Kadetten trugen die gleiche Uniform mit folgenden Abweichungen: an der Mütze nur die Kokarde ohne Eichenlaubstickerei und ohne Kaiserkrone, am Überzieher Köpfe aus schwarzem Horn. Keine Schulterlitzten und den Dolch ohne Portepee.

Diese im Jahre 1891 angeordnete Uniform ist ohne größere Veränderungen bis zum Ende des 1. Weltkrieges von den Offizieranwärtern getragen worden. Geändert wurde die Zahl der Knöpfe am Überzieher und an der Jacke. Ersterer hatte ab 1899 2 Reihen von je fünf goldenen Ankerknöpfen, letztere an Stelle von 9 Knöpfen je acht in 2 Reihen. –

¹ Die Volontair-Cadetten hießen ab 7. Juni 1864 einfach „Kadetten“.

² Bekleidungsbestimmungen für Seeoffiziere und Kadetten vom März 1891

Die Uniform nach dem 1. Weltkrieg

Offizieranwärter der [Reichsmarine](#), Kadetten eingeschlossen, trugen bis zum Jahrgang 1928 nicht die früher übliche Kadettenuniform, sondern die der Mannschaften mit einem Laufbahnabzeichen am linken Oberarm, das sie als Offizieranwärter kenntlich machte (Stern, Zahnrad, Reichsadler für Zahlmeisteranwärter, Äskulapstab). Dieses Laufbahnabzeichen erhielt mit Verfügung der Marineleitung vom 8.11.1926¹ beim Range des Kadetten eine ovale goldgestickte Umrandung, wie sie auch heute wieder bei den Kadetten üblich ist.

Eine *Kadettenuniform* mit Schirmmütze (Eichenlaub und Kokarde), Jackett (mit 2 Reihen von 5 goldenen Ankerknöpfen) und Dolch ohne Portepe wurde erst 1922 wieder eingeführt. Als Rangabzeichen trugen die Kadetten am linken Oberarm die schon genannte goldgestickte Umrandung, die das Laufbahnabzeichen umschloß.

Die *Fähnriche und Oberfähnriche* trugen bis auf die Rangabzeichen die gleiche Uniform.² Dazu kam das Portepe am Dolch. Als Rangabzeichen trug der Fähnrich eine 7 mm breite Silberlitze auf der Schulter, die am Kragen über einen goldenen Ankerknopf geknüpft war. Der Oberfähnrich trug auf dieser Litze zwei silberne Sterne.

Die Uniform in der [Bundesmarine](#)

Sie gleicht für Kadetten und Fähnriche der der [Kriegsmarine](#) mit folgenden Änderungen: Die Kokarde an der Mütze (schwarz-rot-gold) befindet sich nicht mehr innerhalb des Eichenlaubs, sondern darüber. An Stelle von zwei Reihen von je fünf goldenen Knöpfen werden jetzt zwei Reihen mit je drei Knöpfen getragen. Der Dolch ist entfallen.

Offizieranwärter, die noch im Range eines Matrosen (O.A.) oder Gefreiten (O.A.) sind, tragen die Uniform der Mannschaften mit einem Laufbahnabzeichen (Stern) auf beiden Oberarmen.

Oberfähnriche tragen die Uniform der Offiziere mit einem 7 mm breiten goldenen Ärmelstreifen auf beiden Unterärmeln.

Rangabzeichen der Gefreiten, Kadetten und Fähnriche siehe Anlage 4.

¹ Marine Verordnungsblatt 1926, Heft 26

² Das Laufbahnabzeichen trugen diese auf beiden Unterärmeln des Jacketts.

Anlage 16: Auszüge aus der Rede des Kardinals Wendel

Am 4. Juli 1957 beehrte auch der katholische Militärbischof der Bundeswehr, [Joseph Kardinal Wendel](#), die Schule. Er hielt in der Aula aus dem Stegreif eine Rede, die verdient, in Auszügen festgehalten zu werden:

„... Persönlichkeit in der Gemeinschaft. Was meinen wir, wenn wir von einer Persönlichkeit sprechen? Manchmal werden die Worte Persönlichkeit und Person wechselhaft gebraucht. Es liegt aber ein Unterschied in ihnen. Und der Unterschied ist gerade bei uns in Deutschland in der Philosophie seit Kant betont zwischen der Person und der Persönlichkeit. Was gibt also die Persönlichkeit zur menschlichen Person dazu?

Eine Steigerung, eine Erhöhung, eine Entfaltung, einen gewissen Grad der Vollkommenheit. Die Persönlichkeit hat in sich Fähigkeiten, Eigenarten und Eigenprägungen entfaltet, zum Ausdruck gebracht und ist sich ihrer auch bewußt geworden. Sie gleicht also nicht dem Schilfrohr, das vom Winde hin und her gejagt wird, auch nicht vom Winde der Zeit und den Zeitmeinungen, sondern sie steht, sie rechnet mit all den Dingen, berechnet sie auch ein in ihre Forderungen, aber sie läßt sich nicht einfach von ihnen prägen oder biegen ...

... Gemeinschaft sagt etwas anderes. Es ist schwer zu sagen, wie sie zustande kommen will. Da sind oft irrationale Kräfte, Imponderabilien ... Ich glaube, die Marine ist auch eine Gemeinschaft ...

... Und nun beides zusammenfügen. Jetzt kommt eigentlich erst die Schwierigkeit: auf der einen Seite die Gemeinschaft und auf der anderen die Persönlichkeit. Und die Persönlichkeit eigentlich als ein Ziel der Gemeinschaft und doch auch als etwas, was der Gemeinschaft verpflichtet ist. Wo berühren sich die Punkte? Ich will einmal zwei Worte nennen:

Persönliche Freiheit und Gemeinschaftsordnung. Wie erreichen wir es? Ideal wäre es, wenn die Ordnung gezeichnet, einsichtig gemacht und von jedem Einzelnen dann von innen heraus bejaht und vollzogen würde ...

... Das wäre ein ganz großes Ziel, wenn wir dem auch nur einigermaßen nahekommen und darüber ein inneres Gefüge würden – und zwar ein sehr echtes, ein sehr tragfähiges, ein in sich verwachsenes. Hier würden nicht mechanisch durch das Eingreifen einiger Bolzen einige Balken miteinander verbunden, sondern hier würde etwas wachsen wie der Baum ...

... Wissen Sie, was das voraussetzt? Einen ganz großen Optimismus vom Menschen. Und ich glaube, den brauchen wir. Auf der anderen Seite käme aber das Zweite noch. Es hat ja nicht nur der Einzelne, das Ich, seine Freiheit, sondern auch das Du – und wenn ich meine Freiheit als mein Recht wahre, muß ich auch die Freiheit des anderen als sein Recht betrachten, und dieses Recht ist für mich eine Pflicht. Wer also von Rechten spricht, die er für sich beansprucht, muß auch an die Pflichten denken, die die Rechte der anderen ihm auferlegen. Und es wäre falsch, wenn meine Freiheit von mir als ein Freibrief benutzt würde, über die Freiheitsrechte der anderen hinwegzugehen.

... Freiheit und Ordnung, Rechte und Pflichten. Und wenn ich noch zwei Wertskalen bezeichnen darf, dann würde ich sagen: Freiheit und Verantwortung. Wo das Wort Freiheit auf die Lippen genommen wird, muß beim zweiten Hauch Verantwortung gesagt werden ... Ich glaube, Sie spüren, vor welch' gewaltigen Aufgaben wir hier auch weltgeschichtlich stehen ...“

Anlage 17: Statistik der Schulschiffsreisen

Anlage 18: Das Wachsen des Seeoffizierkorps von 1848-1973 (Zahlen)